

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Hochschule Hamm-Lippstadt			
Ggf. Standort	Department Hamm 1			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Technisches Management und Marketing (TMM)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2011/12			
Aufnahmekapazität pro Semester	93			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	184,1			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	80,4			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.02.2021

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde im Mai 2009 im Rahmen des landesweiten Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft gegründet. Das Studienangebot ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die HSHL legt ihren Fokus auf eine interdisziplinäre Ausrichtung, Marktorientierung, hohen Praxisbezug und eine zukunftsorientierte Forschung. Die Hochschule hat ihren Sitz in den beiden Städten Hamm und Lippstadt und verfügt jeweils über zwei Departments.

Der Studiengang „Technisches Management und Marketing“ ist im Department Hamm 1 angesiedelt und wird als Studiengang mit betriebs- und naturwirtschaftlichen Schwerpunkten beschrieben. Dem Bedarf der Wirtschaft nach interdisziplinären Kompetenzen in den Bereichen Innovationsmanagement und Technologiemarketing möchte die Hochschule mit diesem Studiengang begegnen, da dieser durch die Integration von Steuerungskompetenzen und Unternehmensführung in die Lehrinhalte gekennzeichnet ist. Aufbauend auf die Vermittlung von Grundlagen in der Betriebswirtschaft, der Logistik, sowie Mathematik können die Studierenden ab dem vierten Semester einen Schwerpunkt in den angebotenen Wahlpflichtmodulen „Green Business“, „Risikomanagement“, „Technologiemarketing“ oder „Informationstechnologie“ setzen. Der Modulplan sieht zudem ein Auslandssemester und/oder einer Praxisphase im fünften Semester vor.

Zugangsvoraussetzung ist gemäß § 2 der Einschreibungsordnung der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Bachelorstudiengang „Technisches Management und Marketing“ während der digitalen Begehung erhalten. Die Gutachtergruppe bewertet die Auswahl der drei Studienschwerpunkte als sehr gut. Die Auswahl der Thematiken ermöglicht es den Studierenden, sich zusätzlich zu vertiefen und weitreichende Fachkenntnisse in den jeweiligen Bereichen zu erlangen. Die Studienschwerpunkte ermöglichen darüber hinaus auch in Zukunft eine strukturell einfach umzusetzende Erweiterung des fachlichen Spektrums, wenn weitere aktuelle Themenbereiche ergänzt werden sollen.

Zudem stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Department über eine herausragende infrastrukturelle Ausstattung verfügt, die die Lehre optimal unterstützt und fördert. Die Räumlichkeiten und insbesondere die Labore und die darin angebotenen Möglichkeiten des individuellen Kompetenzerwerbs stellen ein hervorragendes Umfeld dar, um interdisziplinäres Wissen aufzunehmen und fachübergreifende Kompetenzen zu entwickeln.

Zudem ist die Idee, primär wirtschaftliche und technische Fähigkeiten im Studiengang zu vermitteln, positiv hervorzuheben. Dies adressiert die zunehmende Vernetzung der Akteure in einer zunehmend globalen Geschäftswelt. Gerade im Bezug darauf zeigen die hohen Einschreibezahlen die aktuelle Relevanz des Studiengangs.

Des Weiteren möchte die Gutachtergruppe die regelmäßig stattfindenden Dozentenaustauschrunden begrüßen. Diese geben den Lehrenden eine optimale Möglichkeit sich regelmäßig über Erfahrungen auszutauschen. Auf diese Weise wird neben der individuellen

Weiterbildung des lehrenden Personals auch eine kollektive Qualitätssicherung des Studienangebots im Hinblick auf aktuelle Problemstellungen realisiert.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	18
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
3 Begutachtungsverfahren	21
3.1 Allgemeine Hinweise.....	21
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
3.3 Gutachtergruppe	21
4 Datenblatt	22
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Technisches Management und Marketing“ stellt ein grundständiges Studienangebot an der Hochschule Hamm-Lippstadt dar und führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres oder seines Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 23 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung von 2018 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist in insgesamt 28 Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt sind. Die Module der ersten vier Semester gliedern sich in die Bereiche „Mathematik/Informatik“, „Logistik“ und „Betriebswirtschaft“ sowie Soft Skills (sogenannte Steuerungskompetenzen). Ergänzend gibt es im vierten, sechsten und siebten Semester die Möglichkeit einen Studienschwerpunkt zu setzen. Dieser kann aus den Bereichen „Green Business“, „Risikomanagement“, „Technologiemarketing“ oder „Informationstechnologie“ gewählt werden. Im fünften Semester ist das obligatorische Praxis-/Auslandssemester verortet. Im sechsten Semester gibt es neben dem Studienschwerpunkt noch eine Projektarbeit, das Modul „Strategie und Patente“ sowie das Modul „Führungstechniken und Changemanagement“. Das letzte Semester beendet den Studienschwerpunkt mit dem dritten Modul. Zudem ist neben dem Modul „Wertschöpfungsmanagement“, das Erstellen der Bachelorarbeit vorgesehen.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Auf Grundlage des ECTS-Users-Guide wird laut Hochschule für jeden Studiengang eine Notenvergleichstabelle erstellt und damit die relativen Noten ausgewiesen. Die Notenvergleichstabellen werden alle zwei bis drei Jahre aktualisiert und dem Abschlusszeugnis beigelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Laut Modulplan sind pro Semester 30 Leistungspunkte vorgesehen. Gemäß § 7 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge entspricht ein Leistungspunkt einem Arbeitsvolumen von durchschnittlich 30 Zeitstunden. An dieser Stelle ist auch geregelt, dass die Leistungspunkten vergeben werden, sobald eine Modulprüfung mit ausreichend (4,0) oder besser bewertet wird. Das Modulhandbuch weist Präsenzzeiten und Selbststudienzeiten in Stunden aus. Für den Bachelorabschluss müssen laut § 3 der Fachprüfungsordnung insgesamt 210

Leistungspunkte erworben werden. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung wurde unter anderem über Studierbarkeit, den Aufbau der Modulhandbücher, Qualifikationsziele sowie die Ressourcenausstattung gesprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Sachstand

Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach dem Studium in der Lage sein, übergreifende Aufgaben in einem Tätigkeitsgebiet zu übernehmen, dass insbesondere technisches und wirtschaftlich-strategisches Wissen verknüpft. Der Studiengang soll betriebswirtschaftliche Inhalte mit technologischen Grundlagen verbinden. Laut Selbstbericht soll die fachliche Ausbildung mit überfachlichen Qualifikationen wie Kommunikation, interkulturellen Kompetenzen, Selbstmanagement und Projektmanagement kombiniert werden.

Die Studierenden sollen grundlegendes Wissen in technischen und betriebswirtschaftlichen Disziplinen erhalten. Zudem sollen sie ausgewählte Technologien und ingenieurwissenschaftliche Disziplinen kennenlernen. Ziel ist es dabei, neben dem Erwerb von Basiswissen in den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen Einblicke in Fertigungs- und Automatisierungstechnik sowie Konstruktionstechnik und Materialwirtschaft zu erhalten. Somit soll gewährleistet werden, dass die Studierenden in der Lage sind, technische Zeichnungen zu lesen und mit einem CAD-Programm eigene Modelle für den 3D-Druck zu entwerfen, um Prototypen im Labormaßstab zu erstellen. Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre sollen die Studierenden befähigt werden, Geschäftspläne aufzustellen und zu bewerten. Sie sollen die Grundlagen strategischer Entscheidungen und Entwicklungen nachvollziehen und anwenden können und dabei die Grundlagen des Controllings, um z. B. mit der Controlling-Abteilung zu kommunizieren oder selbst Controlling-Instrumente in die eigene Arbeit einzuführen, beherrschen. Die Studierenden können laut Selbstbericht kleinere Marketing- und Marktforschungsaufgaben entwickeln und eigenständig bearbeiten. Zudem sollen die Studierenden in Teams arbeiten.

Die in den ersten Semestern angelegten Grundlagen können in folgenden Wahlfächern vertieft werden: „Green Business“, „IT- und Datamanagement“, „Risikomanagement“ sowie „Technologiemarketing“.

Ein weiteres Ausbildungsziel des Studiengangs soll die Befähigung der Studierenden sein, sich selbstständig in weitere Gebiete aus den Bereichen Technologie, Management und Marketing einzuarbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ein Unternehmen auf Grundlage geeigneter Analysen und unter dem Vorhandensein strategischer und operativer Dimensionen steuern können. Das beinhaltet die Kompetenz, aus einer Analyse und verschiedenen Wahlmöglichkeiten die richtige Unternehmensstrategie unter Einbeziehung von Faktoren aus

Markt und Technologien zu wählen. Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Veränderungsprozesse, die aufgrund von geänderten technologischen und/oder marktbezogenen Rahmenbedingungen notwendig werden, zielgerichtet zu steuern.

Den Studierenden des Studiengangs soll primär eine Berufsbefähigung als Manager und Managerin vermittelt werden. Arbeitsfelder sind z. B. im Management von Start-Ups und mittelständischen Unternehmen möglich. In Großunternehmen können die Absolventinnen und Absolventen z. B. in Stabsabteilungen mit unternehmensübergreifenden Aufgaben aktiv werden. Tätigkeiten sind hier angestrebt in Schnittstellenfunktion im Management, bei denen sowohl technische als auch BWL-/Marketing-Kenntnisse verlangt werden. Dies betrifft z. B. die Koordination verschiedener Abteilungen im Unternehmen oder die Durchführung operativer Aktivitäten im interdisziplinären Zusammenspiel mit anderen Unternehmensbereichen und unterschiedlichen Marktakteuren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang qualifiziert auf wissenschaftlichem Niveau die Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen für eine berufliche Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen technischem Management und Marketing und entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die interdisziplinäre Kombination aus technischen und wirtschaftswissenschaftlichen, insbesondere betriebswirtschaftlichen Kompetenzen stellt eine zu begrüßende Ausrichtung dar und wird dem Bedarf solch qualifizierter Absolventinnen und Absolventen vollumfänglich gerecht. Auch die Forschungseinrichtungen der Hochschule und die Integration der Studierenden in die entsprechenden Forschungsprojekte fördern und unterstreichen die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs.

Wünschenswert erscheint eine gewisse Erhöhung des Anspruchs bzw. Niveaus in den Bereichen Mathematik und Englisch. Die grundsätzlich häufig angemerkte „Problematik“ des zu geringen Kenntnisstands im Bereich Mathematik und Englisch von Studierenden zu Beginn ihres Studiums steht diesem Wunsch bzw. dieser Anregung nicht entgegen, sondern darf als Herausforderung verstanden werden. Gerade auch in einem Studiengang an der Schnittstelle im Bereich technisches Management und Marketing sind mathematische Fähigkeiten von hoher Bedeutung und dienen der Qualifikation sowie dem Profil des Studiengangs. Auch die Fähigkeit zur Kommunikation in englischer Sprache, auf einem möglichst hohen Niveau, fördert die Beschäftigungsfähigkeit und wird den Herausforderungen einer globalen und internationalen Wirtschaft und Gesellschaft gerecht.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Kriterien und befähigt die Absolventinnen und Absolventen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit, auch unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Erhöhung des Anspruchs bzw. Niveaus in den Bereichen Mathematik und Englisch.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Sachstand

Der Studiengang setzt sich aus zwei fachlichen Säulen und einer überfachlichen Säule zusammen. Die erste Säule bilden die betriebswirtschaftlich orientierten Fächer; die zweite Säule besteht aus mathematischen, naturwissenschaftlichen bzw. technischen Fächern. Die dritte überfachliche Säule bilden die Steuerungskompetenzen bzw. Soft Skills. Die betriebswirtschaftlich orientierten Fächer bilden mit mehr als 50 Prozent der Leistungspunkte den Schwerpunkt des Studiengangs, während die Themen Technologie/Mathematik/Naturwissenschaften etwa ein Drittel der zu erwerbenden ECTS ausmachen. Die Steuerungskompetenzen/Soft Skills sind mit mehr als 10 Prozent der ECTS vertreten.

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass in den ersten Semestern zunächst Grundlagenwissen in der Mathematik, ingenieurwissenschaftlichen Fächern und der Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden soll. Die einzelnen Module sollen in der Form miteinander verzahnt werden, dass die Lehrinhalte sowohl in den einzelnen fachlichen Säulen aufeinander aufbauen als auch zwischen den betriebswirtschaftlichen und technisch-mathematischen Modulen verbunden werden.

Im Verlauf des Studiums sollen die Studierenden mit den Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Inverted Classroom-Seminare und Vorlesungen, Übungen, Praktika, Planspiel, Business Cases, Gruppenarbeiten bzw. Lernen in Gruppen, Forschendes Lernen sowie Tutorien in Kontakt kommen. Vor Beginn des eigentlichen Studiums sollen in den Einführungskursen insbesondere in Mathematik und den Naturwissenschaften Erstsemester-Studierende mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen abgeholt werden. Zudem sollen in den ersten Semestern bedarfsorientiert und nach Rückkopplung mit den betroffenen Studierenden Tutorien zu spezifischen Themen (z. B. Mathematik) eingerichtet werden, die regelmäßig von Studierenden höherer Semester betreut werden.

Über die Wahlmöglichkeiten im Curriculum sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, sich nach eigenen Interessen weiterzuentwickeln und Wissen zu vertiefen. Bei den studienzentrierten Lehr-/Lernprozessen sollen die Studierenden Art und Umfang der Betreuung und der Rückkopplung seitens der Dozierenden selbst steuern können. Betreuung und Rückkopplung reichen von der Betreuung und Begleitung im Seminar über extra eingerichtete Sprechstunden für Kleingruppen und Einzelpersonen bis zu digitalen Videokonferenz-Sprechstunden.

Um die angehenden Absolventinnen und Absolventen mit dem Bachelorabschluss in ihrer Berufsbefähigung zu unterstützen, finden im zweiten und dritten Semester Praktika innerhalb der Module (Wirtschaftsinformatik, Konstruktionstechnik) statt. Des Weiteren ist im fünften Semester durch das Praxis- bzw. Auslandssemester ein ganzes Semester für die praktische Arbeit im beruflichen Umfeld vorgesehen.

Die regelmäßige Einbindung von Praxisvertreter/inne/n soll ebenfalls fester Bestandteil des Studienverlaufs sein. Die Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs verfügen über Kontakte in die Industrie, sodass – begleitend innerhalb der Vorlesungen – Expertinnen und Experten eingeladen werden können, die zum einen fachlich-inhaltlich zum Modul beitragen und darüber hinaus einen aktuellen Themenbezug zum Arbeitsmarkt im Bereich des „Technischen Management und Marketings“ schaffen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum führt zu einer breiten und interdisziplinären Qualifikation der Studierenden in Feldern des Marketings und der Technik. Insbesondere die Studienschwerpunkte bieten darüber hinaus die Möglichkeit, Wissen und Kompetenzen dieser beiden Disziplinen interdisziplinär zu kombinieren. Bezüglich der Qualifikationsziele werden so thematisch die angestrebten Felder abgedeckt. Im Bereich der Technik fällt hierbei eine Präferenz für den Maschinenbau bzw. die Mechanik ins Auge, die seitens des Studiengangs als grundlegend betrachtet wird und auch stellvertretend für andere denkbare Technikfelder generell das technische Grundverständnis fördern soll. Dieser Meinung kann gefolgt werden. Durch die Breite des Studiums ist in den verschiedenen Feldern die thematische Tiefe eingeschränkt gegenüber einem Studium der Betriebswirtschaft oder des Ingenieurwesens. Dennoch erwartet die Gutachtergruppe insbesondere bei den Fächern Mathematik und Englisch eine thematische Tiefe, wie diese auch bei vergleichbaren interdisziplinären Studiengängen realisiert wird. (vgl. Kapitel „2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau“)

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und insbesondere durch Gruppenarbeiten, Präsentationen, Planspiele etc. geeignet, um die Kompetenzanforderungen, die sich aus den Qualifikationszielen ergeben, zu unterstützen. Insbesondere die Gespräche des Gutachtergremiums mit Lehrenden und Studierenden haben in Struktur und Setting hierbei variantenreiche Lehr- und Lernformen transparent gemacht, die ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen unterstützen.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ergeben sich durch das Praxissemester, das je nach individueller Präferenz auch als Auslandssemester gestaltet werden kann. Hierzu bietet die Hochschule durch Informationsveranstaltungen entsprechende Unterstützung bei der Wahl der Ausgestaltung. Auch die Vertiefungsrichtungen bieten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Inhalte, Interaktionsformen und Kompetenzerwerb wurden insbesondere von den Studierenden positiv hervorgehoben. Durch das Aufeinanderfolgen dreier Module im Bereich der Vertiefungsrichtungen gibt es somit die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung im ansonsten sehr breit gehaltenen Curriculum. In diesem Zusammenhang wurde von Lehrenden und Studierenden betont, dass die Inhalte in den Modulen einer jeweiligen Vertiefungsrichtung meist aufeinander aufbauen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Empfehlung, das Wechseln der Vertiefungsrichtungen künftig nicht mehr zu ermöglichen, sofern der konsekutive Charakter innerhalb der Schwerpunkte erhalten werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Wechseln der Vertiefungsrichtungen nicht mehr zu ermöglichen, da die Module innerhalb der Vertiefungsrichtungen aufeinander aufbauen.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Sachstand

Im Studiengang „Technisches Management und Marketing“ ist im fünften Semester ein obligatorisches mit 30 ECTS kreditiertes Mobilitätsfenster bzw. Praxis-/Auslandssemester vorgesehen. Im Mobilitätsfenster haben die Studierenden laut Selbstbericht die Möglichkeit, ein Praktikum in einer Firma in Deutschland, ein Praktikum in einer Firma im Ausland oder einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Das Praxis-/Auslandssemester soll somit den Studierenden ermöglichen, in Vorbereitung auf den Studienabschluss Kontakte zu möglichen Arbeitgebern aufzubauen und Themen für Projekt- bzw. Bachelorarbeiten der Folgesemester zu generieren.

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Mobilitätsfensters werden laut Aussage der Hochschule die Studierenden durch die Studiengangsleitung und das International Office, z. B. im Rahmen einer Informationsveranstaltung im dritten Semester, informiert und beraten. Während die Recherche nach einem Praktikumsplatz in der Hauptverantwortung der Studierenden liegt, bei der sie sowohl durch die Lehrenden als auch durch die Angebote des zentralen Career Service und das Jobportal der HSHL unterstützt werden, ist die Bewerbung um einen Studienplatz an einer Partnerhochschule durch ein internes Ausschreibungsverfahren geregelt. Auch Aufenthalte an Nicht-Partnerhochschulen im Ausland sollen nach gemeinsamer Prüfung durch Studiengangsleitung und International Office möglich sein.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Zuständig für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss der HSHL. Die Leistungen an Partnerhochschulen sollen eins zu eins als ECTS-Punkte anerkannt werden, wenn sie vorab in der Leistungsvereinbarung (Learning Agreement) mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgehalten wurden. Darüber hinaus werden Kurse anerkannt, die das Studium sinnvoll ergänzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Obwohl strukturelle Möglichkeiten zum Auslandsstudium ausreichend vorhanden sind und seitens der Hochschule Angebote auch zur organisatorischen Unterstützung vorliegen, werden die Angebote durch die Studierenden kaum in Anspruch genommen. Wenngleich sich eine signifikante Zahl von Studierenden für ein Auslandssemester interessiert, scheitert die Durchführung an kurzfristiger Änderung der studentischen Lebensplanung oder den Bedürfnissen etwaiger Arbeitgeber. Die Möglichkeit des Auslandspraktikums oder des Absolvierens der Abschlussarbeit im Ausland wird vereinzelt genutzt. Dennoch sind die Rahmenbedingungen zur Förderung der Mobilität ohne Zeitverlust vorhanden. Hierzu könnte die Akzeptanz eines Auslandssemesters bzw. Auslandsaufenthalts weiter ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Sachstand

Aktuell sind 34 Professuren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Department Hamm 1 als hauptamtlich Lehrende eingesetzt, davon zwölf Professuren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Studiengang „Technisches Management und Marketing“.

Die Berufungen erfolgen nach den in der Berufsordnung definierten Regeln und sind in dem Prozess „Berufungen durchführen“ dokumentiert. Auch die Feststellung zur pädagogischen Eignung von neuberufenen Professorinnen und Professoren ist laut Selbstbericht in einer Prozessdarstellung geregelt.

In der Lehre sollen insbesondere in Fächern, die einer ständigen besonderen Aktualisierung unterliegen (z. B. Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Patentrecht, Innovationsmanagement), Lehrbeauftragte aus dem industriellen Umfeld eingesetzt werden. Die Lehrbeauftragten werden laut eigener Aussage fachlich und inhaltlich durch hauptamtlich Lehrende geführt.

Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen bietet für Lehrende an Hochschulen Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die HSHL verpflichtet alle neuberufenen Professorinnen und Professoren zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs. Der Teilnahme an weiteren Kursen steht die Hochschule positiv gegenüber und ermuntert laut Selbstbericht die Lehrenden zur Teilnahme.

Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung sollen die studiengangsinternen Dozentenaustauschrunden dienen. Auf Initiative der Studiengangsleitung treffen sich die Dozierenden des Studiengangs in regelmäßigen Abständen zum fachlichen, didaktischen und pädagogischen Austausch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrinhalte des Studiengangs werden durch die fachliche Expertise der beteiligten Professor/inn/en vollständig abgedeckt und sind ausreichend durch hauptamtliche Professor/inn/en der Hochschule Hamm-Lippstadt besetzt, so dass in diesem Studiengang methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind nach Meinung der Gutachter auf Grundlage der entsprechenden Ordnungen und Prozessbeschreibungen passend.

Die Möglichkeiten zur Personalqualifizierung sind zentral in NRW durch die Hochschuldidaktische Weiterbildung gegeben. Mögliche Qualifizierungsbedarfe können auch anhand der durchgeführten Lehrevaluation ermittelt und zielgerichtet durch Qualifizierungsmaßnahmen abgedeckt werden. Positiv ist auch der Ansatz einer obligatorischen Basisschulung für Neuberufene durch die Hochschule Hamm-Lippstadt zu sehen. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe die Bereitschaft vieler Lehrenden, sich im Zuge der Pandemie im Bereich der digitalen Lehre weiterzubilden.

Auch der regelmäßig stattfindende Austausch zwischen den Lehrenden in den Dozentenaustauschrunden wirkt sich positiv einerseits auf das gute kollegiale Zusammenspiel der Lehrenden und andererseits auf den kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Studiengang aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Sachstand

Die Sachausstattung der Studiengänge ist laut Selbstbericht neuwertig, da die notwendigen sachlichen Ausstattungen durch das Erstausstattungsprogramm der HSHL beschafft wurden.

Der Studienbetrieb für den Studiengang findet seit dem Wintersemester 2013/2014 auf dem neuen Campus in Hamm statt. Dieser besteht aus vier Gebäudeteilen: Hörsaalgebäude mit Mensa und Campus-Office, Verwaltungsgebäude mit Bibliothek, Laborgebäude, Bürogebäude mit den Departments, PC-Pools.

Das Hörsaalgebäude verfügt über sieben Hörsäle. Darüber hinaus gibt es insgesamt neun Seminarräume. Im Laborgebäude befinden sich neben Laboren ein PC-Pool, Büros sowie Besprechungs- und Lagerräume mit einer Gesamtfläche von 1.085 qm. Im Gebäudeteil befinden sich weitere sechs Seminarräume sowie fünf PC-Pools.

Derzeit umfasst der Bibliotheksbestand mehr als 25.000 gedruckte Bücher, aktuelle Zeitschriften und Zeitungen. Darüber hinaus können Studierende auf über 37.000 e-Books sowie 6.800 e-Journals kostenlos zugreifen. Am Standort in Hamm stehen den Studierenden davon 12.000 Medien zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über ausreichend nicht wissenschaftliches Personal, sodass der reibungslose Studienbetrieb sichergestellt ist. Zudem stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Department über eine herausragende infrastrukturelle Ausstattung verfügt, die die Lehre optimal unterstützt und fördert. Die Räumlichkeiten und insbesondere die Labore und die darin angebotenen Möglichkeiten des individuellen Kompetenzerwerbs stellen ein hervorragendes Umfeld dar, um interdisziplinäres Wissen aufzunehmen und fachübergreifende Kompetenzen zu entwickeln. Diese Einschätzung wurde zudem im Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Sachstand

Pro Modul ist laut Hochschule i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen, wobei sich die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammensetzen kann. Als Prüfungsformen sollen Klausuren, Klausuren mit Antwortwahlverfahren, Präsentationen, schriftliche Berichte sowie Projektarbeiten zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die möglichen Prüfungsformen spiegeln generell eine Vielfalt wider. Allerdings weisen die im Modulhandbuch beschriebenen Prüfungen anfänglich in manchen Modulen verschiedene alternative Prüfungsformen auf – im Extremfall sogar eine komplette Offenheit, also keine definierte Prüfungsform. Theoretisch kann somit das Gesamtprüfungssystem unter Umständen wenig vielfältig ausgestaltet werden. Aufgrund dessen kam das Gutachtergremium zum Schluss, dass die tatsächlich durchgeführten gelebten Prüfungsformen transparent im Modulhandbuch dargestellt werden müssen, sodass zum einen die Ausgestaltung der einzelnen Module ersichtbar ist und zum anderen entsprechend klar ist, welche Prüfungsform zu erwarten ist. Dies hat die Hochschule während des Verfahrens behoben, sodass nun im Modulhandbuch klar ersichtlich wird, welche Prüfungsform beim jeweiligen Modul zu erwarten ist. Da zudem unterschiedliche Prüfungsformen sich zur Prüfung verschiedener Kompetenzen eignen, ist insbesondere vor dem breiten Qualifizierungsziel des Studiengangs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eine höhere Vielfalt an Prüfungsformen empfehlenswert, da zurzeit eine grundsätzliche Vielfalt gegeben ist, jedoch die Prüfungsform Klausur noch überwiegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Vielfalt der Prüfungsformen könnte erhöht werden, sodass diese besser an die Zielkompetenzen angepasst sind.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Sachstand

Alle Angelegenheiten des Departments Hamm 1 obliegen der Verantwortung des/der Head of Department Hamm 1. Der/die Head of Department ist für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienangebots verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine/n Studiengangsleiter/in; für jedes einzelne Modul eine/n Modulverantwortliche/n. Der/die Head of Department ist zusammen mit den Studiengangsleitungen zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots. Für jede Semesterkohorte wird vom Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung) in Zusammenarbeit mit dem Head sowie den Studiengangsleitungen ein überschneidungsfreier Stundenplan bzgl. der Pflichtveranstaltungen bzw. ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan für Wahlpflichtveranstaltungen erstellt. Neben der fachlichen Beratung durch die Lehrenden sollen die Studierenden über den gesamten Verlauf des Student-Life-Cycle durch verschiedene zentrale Service- und Beratungseinrichtungen der Hochschule Hamm-Lippstadt unterstützt werden.

Die letzten drei Wochen der Vorlesungszeit gelten als Prüfungszeitraum des Semesters. Eine Modulprüfung wird in dem Semester angeboten, in dem das Modul stattfindet. Wird das Modul im darauffolgenden Semester nicht erneut angeboten, wird im regulären Prüfungszeitraum eine Wiederholungsprüfung angeboten. Durch diese Regelung haben die Studierenden in jedem Semester die Möglichkeit, jede Modulprüfung abzulegen.

Die Terminkoordination der Prüfungen erfolgt zentral für alle Hochschulstandorte und alle Studiengänge durch den Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung). Bei der Planung der Prüfungen soll sichergestellt werden, dass sowohl die regulären Prüfungen als auch die Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Studiengangs vollständig überschneidungsfrei sind. Darüber hinaus wird laut Hochschule auf eine gleichmäßige Verteilung der regulären Prüfungen innerhalb eines Studiengangs geachtet.

Als Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsbelastung der Studierenden wird gemäß Selbstbericht die Summe der Zeit berücksichtigt, die die Studierenden benötigen, um ein definiertes Lernergebnis/Lernziel zu erreichen. Der Workload der Studierenden wird durch drei entsprechende Fragen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb ist für die Studierenden planbar und verlässlich. So wird in den Antragsunterlagen die Planung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen entsprechend dargestellt. Auch die praktische Durchführung wird von den Studierenden und Lehrenden positiv bestätigt. Die Stundenpläne sind für Studierende im Regelstudienplan überschneidungsfrei gestaltet. Darüber hinaus ist die Hochschule bestrebt, bei der Prüfungsplanung auf die tatsächliche Verfügbarkeit der jeweiligen Studierendengruppe einzugehen. Auch Wiederholungsprüfungen werden überschneidungsfrei angeboten.

Die Module besitzen in der Regel eine Modulprüfung. Im Rahmen der Gespräche wurde deutlich, dass hierbei unter Umständen einige Teilprüfungen subsummiert werden, welche jedoch von den Studierenden im Sinne einer gleichmäßigeren Arbeitslastverteilung als sinnvoll betrachtet wurden. Diesen Eindruck stimmt die Gutachtergruppe zu.

Der Workload aller Module wird regelmäßig validiert und entspricht der tatsächlichen Arbeitsbelastung, was die Gutachtergruppe nach den Gesprächen ebenfalls bestätigen kann. Dass einige Studierende angeben, insgesamt einen hohen Workload zu haben, führen die Studierenden auf die insgesamt hohe Belastung von Studierenden, die neben dem Studium als Werksstudierende tätig sind zurück. Die Mehrheit der Studierenden schließt jedoch deutlich über der Regelstudienzeit ab. Die Studierenden begründen dies jedoch mit nicht von der Hochschule zu vertretenden Umständen. Die Studierenden seien stark in ihre Studienfinanzierung oder fachlich-qualifizierende Nebentätigkeiten eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs soll regelmäßig einem Monitoring unterzogen werden. Das erfolgt laut Selbstbericht zum einen intern durch regelmäßige Dozentenaustauschrunden, bei denen sowohl das Curriculum als auch die didaktischen Methoden besprochen werden. Konkret konnten auf diese Weise zuletzt der Aufbau und die Gestaltung des Modulhandbuches verbessert werden. Des Weiteren sollen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig an didaktischen

Weiterbildungen teilnehmen, deren Ergebnisse wiederum auf der Ebene der Dozentenaustauschrunde geteilt werden. In dieser Runde soll zusammen mit dem Head of Department die Zukunftsausrichtung des Studienganges besprochen werden.

Der Austausch mit der Industrie zur Herstellung des Praxisbezuges soll zudem durch zahlreiche Industrieprojekte mit einzelnen Unternehmen und Netzwerken hergestellt werden. Hierbei findet der Austausch nach eigenen Angaben oft bei der Betreuung von Studierenden in Projekt- oder Bachelorarbeiten in Kooperation mit der Industrie oder Forschungseinrichtungen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs folgt dem Studienziel und Leitbild und findet eine gute Balance aus betriebswirtschaftlicher und technischer Ausbildung mit einem Schwerpunkt auf Fragen des Marketings. Überdies wird versucht, die sog. Soft Skills der Studierenden zu entwickeln. Die inhaltliche Aktualität und Relevanz werden regelmäßig durch vielfältige Kontakte in die Praxis abgesichert. Beispielhaft wurden betreute Praxissemester, Projekte mit Unternehmen sowie Beiratsaktivitäten genannt. Die kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs ist somit gegeben. Im Vergleich zu anderen Hochschulen könnte die internationale Verflechtung im Studiengang deutlich ausgebaut werden. Hier könnte der Studiengang von einer weiter konsequenten Verfolgung des Ausbaus, aber auch der Nutzung der bestehenden Kontakte profitieren. Insofern besteht die besondere Herausforderung, die Anforderungen an eine immer vernetzter werdende betriebliche Realität im Bereich der Kulturkompetenz und vor allem der Sprache sicherzustellen (vgl. Kapitel „2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Sachstand

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zum kontinuierlichen Monitoring ihrer Studiengänge setzt die Hochschule Hamm-Lippstadt nach eigenen Angaben verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente entlang des Student-Life-Cycle ein. So werden zur flächendeckenden Überprüfung der Qualität des Lehrangebots sowie zur Angemessenheit des studentischen Arbeitsaufwands regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen einschließlich Workload-Überprüfungen durchgeführt. Des Weiteren führt die Hochschule Hamm-Lippstadt im Rahmen NRW-weiter Befragungsinstrumente Absolventenbefragungen und künftig auch Studierendenbefragungen durch, um Rückmeldungen zur Qualität der Studienangebote sowie zu den Rahmenbedingungen von Studium und Lehre zu erhalten und ggf. dezentral wie zentral Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung abzuleiten. Details zu den einzelnen Befragungsinstrumenten sind in der Evaluationsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Dort ist festgelegt, dass die Lehrenden die Studierenden über die Ergebnisse der evaluierten Lehrveranstaltung vor Ende des Semesters informieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein gut strukturiertes und funktionierendes Qualitätssicherungssystem, das auch auf den hier begutachteten Studiengang Anwendung findet. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Die Zuständigkeiten für die praktische Umsetzung der verschiedenen vorgesehenen Qualitätssicherungsinstrumente (Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen sowie statistische Auswertungen) sind klar geregelt. Die Gutachtergruppe stellt somit fest, dass prinzipiell ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/inn/en erfolgt. In den Gesprächen des Gutachtergremiums mit den Studierenden wurde deutlich, dass einige wenige Lehrende die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation jedoch nicht immer mit den Studierenden diskutieren. In Anbetracht dessen sollte die Departmentleitung noch einmal auf die Wichtigkeit dieser Rückkopplung hinweisen.

Es fällt jedoch auf, dass die Erfolgsquote relativ gering ist. Untersuchungen hierzu konnten nicht vorgelegt werden. Laut Aussage der Studierenden ist die Studierbarkeit dennoch gegeben und etwaige Verzögerungen mit einer nebenberuflichen Tätigkeit seitens der Studierenden begründet. Dennoch möchte die Gutachtergruppe empfehlen, die Ursachen für die geringe Erfolgsquote zu erörtern, um auf dieser Grundlage ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können beziehungsweise bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Hochschule wird empfohlen, die Gründe der niedrigen Erfolgsquote zu erörtern und bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Sachstand

Die Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist laut Selbstbericht ein integraler Bestandteil der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Hamm-Lippstadt. Von der Konzipierung neuer Studiengänge bis hin zu wachsenden Hochschulstrukturen und -prozessen ist die Hochschule nach eigenen Angaben bestrebt, einen zentralen nachhaltigen Beitrag zur Gleichstellung ihrer Studierenden und Beschäftigten zu leisten und von Beginn an eine gendersensible Bewusstseinsbildung zu fördern. Konzeption und Umsetzung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen ist Aufgabe der zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die Schaffung einer familiengerechten Infrastruktur, die Erhöhung der Frauenanteile, insbesondere bei den Professuren und bei den Studierenden, das Bildungsangebot zur Angleichung von unterschiedlichen Wissensständen für Studienanfänger/innen und die Nachwuchsförderung von Studentinnen sind Beispiele für das Gender- und Diversity-Management der Hochschule Hamm-Lippstadt. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. In der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anforderungen hinsichtlich der Gleichstellung und Chancengleichheit sind erfüllt. Während die Geschlechtergleichstellung am weitesten entwickelt ist, sollte eine Gleichstellung hinsichtlich anderer Kriterien weiter fokussiert bleiben. So könnte der Unterstützung von wirtschaftlich Benachteiligten in Zukunft eine größere Rolle spielen. Die Analyseergebnisse der Untersuchung der niedrigen Erfolgsquoten sollten von der Gleichstellungsbeauftragten ebenfalls gewürdigt werden.

Die Studiengangleitung muss fortlaufend prüfen, ob das von der Hochschule sehr gut vorgegebene Zentralkonzept auch auf Studiengangsebene umgesetzt wird. Im Rahmen der Gespräche, welche mit den Lehrenden geführt wurden, besteht daran allerdings keine Zweifel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Hamm-Lippstadt alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Gerhard Raab, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Marketing und Personalmanagement, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing und Wirtschaftspsychologie
- Prof. Dr. Christian Thurnes, Hochschule Kaiserslautern, Fachbereich Betriebswirtschaft, Lehrgebiete Logistik, Produktions- und Innovationsmanagement

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Dipl.-Betw. (FH), Dipl.-Ing. agr. (FH) Christian Radons, CLAAS KGaA mbH Harsewinkel, Mitglied der Konzernleitung für Vertrieb und Marketing

c) Studierende / Studierender

- Carsten Schiffer, Student der RWTH Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Startkohorte Erfolgsquote WS 2011/12 35,03% WS 2012/13 29,66% WS 2013/14 45,03% WS 2014/15 32,32%
Durchschnittliche Studiendauer	8,51 Semester
Studierende nach Geschlecht	männlich: 65,9 % weiblich: 34,1 %
Notenverteilung	Aggregierte Abschlussnotenverteilung der Abschlussjahre 2015-2018 5,3 % Note 1,0-1,5 (sehr gut) 74,0 % Note 1,6-2,5 (gut) 20,7 % Note 2,6-3,5 (befriedigend) 0 % Note 3,6-4,0 (ausreichend) durchschnittliche Abschlussnote = 2,2

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	02.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	27./28.10.20
Erstakkreditiert am:	17./18.08.2015
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	–
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore Werkstätten (digitale Präsentation)